

## **Bekanntmachungsanordnung**

### **Bebauungsplan II/66 "Kohlscheid Zentrum-Langenberg" Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

In seiner Sitzung am 25.04.2017 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und gemäß § 23 GO NW in der z.Zt. gültigen Fassung frühzeitig am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, zwischen den Straßen Markt, Puetgasse, Am Wacholder und Südstraße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen im Kohlscheider Zentrum. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung einer innerörtlichen Umgehungsstraße geschaffen werden. Gleichzeitig sollen neue Bebauungsmöglichkeiten das Zentrum in Kohlscheid stärken. Somit wird durch die Planung die Fortentwicklung des Stadtteils Kohlscheids zu einem attraktiven Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Wohnstandort sichergestellt.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

**Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, den 17.05.2017, um 19:00 Uhr in der Gesamtschule Kohlscheid, Kircheichstraße 60, 52134 Herzogenrath.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 10.05.2017 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe nach dieser Bürgerversammlung bis einschließlich 24.05.2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 325 einzusehen.

In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags      von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 03.05.2017

(Christoph von den Driesch)  
Bürgermeister

